

**Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren**

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012,  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 08102

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben auch für die  
bekannten Bürgerinitiativen und die betroffenen  
Bürgerinnen und Bürger**

Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen  
08-14 / B 04822 vom 14.05.2013

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13605**

4 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 15.01.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Einleitung**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08102) zum Thema „Vielfältige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung darstellen“ wurde die Verwaltung beauftragt eine Checkliste mit Grundsätzen zu freiwilligen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat in 2013 vorzulegen. Aufgrund des Änderungsantrags der CSU für die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 21.11.2012 der Stadträtinnen und Stadträte Dr. Evelyne Menges, Eva Caim, Tobias Weiß, und Robert Brannekämper sind im Zuge der Erstellung der Checkliste die Anregungen und Erfahrungen der Bezirksausschüsse abzufragen und einzubeziehen (Anlage 1).

Der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 folgenden Antrag beschlossen:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im Rahmen der CSU-Stadtratsantrags „Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung darstellen“ nicht nur die Bezirksausschüsse anzuhören, sondern ebenfalls die ihr bekannten Bürgerinitiativen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach deren Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen zu fragen.“ (Anlage 2).

Die Landeshauptstadt München bietet ihren interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Viele Bürgerbeteiligungsverfahren werden von der Bürgerschaft genutzt um aktiv am Stadtleben teilzunehmen oder sich für Maßnahmen im eigenen Stadtteil zu engagieren. Um die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft für Beteiligungsprozesse zu gewinnen, sollen die Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung noch besser auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft zugeschnitten werden. Mit den Vorarbeiten und Recherchen für die Erstellung der Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren wurde im April 2013 begonnen.

## 2. Anregungen und Erfahrung der Bezirksausschüsse

Dem Auftrag des Stadtrats, die Anregungen und Erfahrungen der Bezirksausschüsse bei der Erstellung der Checkliste einzubeziehen wurde durch eine Abfrage im April 2013 Rechnung getragen.

Im Anschreiben wurde kurz auf den Stadtratsauftrag eingegangen und mit folgendem Wortlaut um Unterstützung gebeten:

*„Wir möchten Sie mit diesem Schreiben daher bitten, uns zum einen Ihre Erfahrungen in Bezug auf bereits durchgeführte freiwillige (formlose) Bürgerbeteiligungsverfahren mitzuteilen und zum anderen eine Einschätzung abzugeben, welche Faktoren Ihrer Ansicht nach erfüllt sein müssen um eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung durchführen zu können. Der Fokus liegt dabei darauf, die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einem entsprechend Projekt zu motivieren und sie während des Verfahrens optimal zu begleiten.“*

*Von besonderem Interesse sind folgende Fragen:*

- 1. Was waren aus Ihrer Erfahrung die Fakten, die zum Erfolg beigetragen haben?*
- 2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie noch?*

*Wir danken für Ihre Unterstützung und bitten um Rückmeldung bis 30.05.2013.“*

Die Resonanz war hoch. Insgesamt sind 21 Rückmeldungen bis zum 10.07.2013 eingegangen. Obwohl nicht alle Bezirksausschüsse eine Stellungnahme abgegeben haben, konnten andere bereits von vielen erfolgreich durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahren berichten.

Eines haben alle erfolgreich durchgeführten Verfahren gemeinsam:

- die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten (Bürgerschaft, Bezirksausschüsse und Verwaltung),
- eine professioneller Begleitung durch Moderatorinnen/Moderatoren,
- eine gute Dokumentation und zeitnahe Rückmeldung an die Bürgerschaft,

- stadtteilbezogenen Themen wecken das Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger am ehesten, somit ist die Beteiligung hier besonders hoch.

Beklagt wurde unter anderem:

- lange Planungszeiten und lange Prozesse,
- hoher Zeit - und Personaleinsatz seitens aller Beteiligten.

Gewünscht wird unter anderem:

- eine verbesserte Zusammenarbeit und Informationspolitik zwischen Verwaltung und Bezirksausschüssen,
- die Präsenz von aussagefähigen Vertreter/innen der Stadtverwaltung bei Informationsveranstaltungen auch außerhalb von Bürgerversammlungen,
- Unterstützung der Bezirksausschüsse in finanzieller und personeller Hinsicht.

Der höchste Anteil der Bürgerbeteiligungsverfahren liegt im Bereich von stadtplanerischen Vorhaben oder Bauvorhaben. Unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats und unter Einsatz hoher Personalressourcen konnten verschiedene Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 5).

Aber auch in vielen anderen Bereichen ist die Beteiligung der Bürgerschaft gewünscht und wünschenswert.

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ist als Anlage 3 beigefügt.

### **3. Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 14.05.2013**

Die Verwaltung ist grundsätzlich für konstruktive Anregungen der Bezirksausschüsse offen, da diese aufgrund ihrer Aufgaben und Präsenz vor Ort in den Stadtteilen die erforderliche Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt auch zu den Bürgerinitiativen haben. Der o.g. Antrag ging Mitte Mai beim Direktorium ein, wohl angestoßen durch die im April gestartete Abfrage bei den Bezirksausschüssen.

Auch die Stadtverwaltung hält die frühzeitige Einbindung der Bürgerinitiativen und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger für eine erfolgreiche Durchführung von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen für unabdingbar. Dies wird auch deutlich in verschiedenen Punkten der beiliegenden Checkliste. So werden z. B. Bürgerinitiativen als Beteiligte und als mögliche Zielgruppen benannt. Die Bedürfnisse sind jedoch sehr unterschiedlich und immer abhängig von den Gegebenheiten im jeweiligen Stadtviertel.

Vor diesem Hintergrund sah die Verwaltung keine Möglichkeit, die im Antrag des BA 13 angeregte Befragung auf bestehende Bürgerinitiativen auszuweiten. Zudem ist eine sinnvolle Abfrage kaum möglich, ohne alle in München tätigen Bürgerinitiativen zu kennen und mit einzubeziehen. Auch eine repräsentative Auswahl schien in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Der enorme Zeit- und Personalaufwand, der eine so umfangreiche Abfrage verursacht hätte, war im Rahmen der Beschlussvorbereitung nicht zu leisten.

Die Checkliste enthält zahlreiche Hinweise auf die rechtzeitige Einbindung aller von der geplanten Maßnahme Betroffenen. Auch die Bezirksausschüsse sollen demgemäß in einem sehr frühen Stadium durch die Verwaltung informiert werden. Hierbei kann seitens der Bezirksausschüsse bereits auf die im Stadtteil tätigen Bürgerinitiativen hingewiesen und diese dann in erste Orientierungsgespräche einbezogen werden. So ist gewährleistet, dass die Belange aller Beteiligten bei einer neuen Maßnahme der Bürgerbeteiligung optimal berücksichtigt werden.

#### **4. Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung**

Über die Grundlagen und Formen der Bürgerbeteiligung, deren Grenzen und Probleme wurde im obengenannten Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 21.11.2012 bereits ausführlich berichtet.

Der Deutsche Städtetag stellt in seinem Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung<sup>1</sup> ebenfalls die Potenziale und Ziele einer erfolgreichen Beteiligungskultur heraus.

Unter anderem sind Politik und Verwaltung gefordert vor allem folgende Kriterien zu erfüllen.

- ◆ Anerkennung der Interessenvielfalt sowie des Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnisses der Bürgerschaft.
- ◆ Einbeziehung aller sozialen und kulturellen Gruppen der Bevölkerung.
- ◆ Frühzeitige und umfassende Information über beabsichtigte Planungen und Projekte.
- ◆ Wertschätzung und Nutzung der Erfahrungen und des Sachverstandes von Bürgerinnen und Bürgern in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- ◆ Kooperative Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs.
- ◆ Wirtschaftlicher Umgang mit den knappen städtischen Ressourcen – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.
- ◆ Aufstellung verlässlicher und verbindlicher Regeln für Beteiligungsverfahren.

---

<sup>1</sup> Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung, Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags hat in seiner 208. Sitzung am 07.11.2013 ein umfangreiches Thesenpapier<sup>1</sup> zum Thema Bürgerbeteiligung beschlossen. Dieses Thesenpapier fasst die wesentlichen Grundsätze und Erwägungen zu Fragen von Bürgerbeteiligungen und lokaler Demokratie vor Ort zusammen. Dabei werden allgemeine Fragen im Beteiligungsverfahren sowie Grundfragen förmlicher oder informeller Beteiligungsverfahren betrachtet, die Bedeutung von Information und Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern erörtert sowie die geänderte Rolle der Verwaltung dargestellt. Besonders herausgehoben wird dabei, dass die Notwendigkeit einer Bürgerbeteiligung grundsätzlich bei der Konzeption einer Maßnahme thematisiert und diskutiert werden sollte.

Ein freiwilliges Bürgerbeteiligungsverfahren unterliegt keinen gesetzlichen Vorgaben bei der Durchführung, trotzdem braucht es klare, für alle Beteiligten annehmbare und akzeptable Regelungen. Zuständigkeiten und Befugnisse müssen klar definiert und der Umgang mit Ergebnissen verbindlich festlegen werden.

Die Organisation und Durchführung eines erfolgreichen Beteiligungsverfahrens erfordert ein gut geplantes, wohl überlegtes, klar formuliertes und transparentes Vorgehen. Verwaltung und Politik müssen bereit sein, die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen. Ebenso sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Verständnis für die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung aufzubringen.

Verwaltung und Politik müssen den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens offen begegnen und die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger anerkennen. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens müssen offen kommuniziert werden und die Umsetzung zeitnah und unter geeigneter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

## **5. Beispiele erfolgreich durchgeführter Bürgerbeteiligungsverfahren**

### **5.1 PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Fortschreibung 2012, Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, Leitmotiv, strategische Leitlinien, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.05.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt in o. g. Beschluss deutlich dar, welche Erkenntnisse aus dem Dialog mit der Öffentlichkeit gewonnen wurden. Unter dem Motto „München MitDenken“ wurde im Frühjahr 2012 die Fortschreibung der "Perspektive München" mit der Öffentlichkeit diskutiert. Ziel war es, einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft über grundlegende Ziele der Stadtentwicklung zu

<sup>1</sup> „Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie“, Beschlossen vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 07.11.2013 in Berlin.

führen. Der crossmediale Dialog fand sowohl vor Ort als auch im Internet statt - und wurde 2013 mit dem Preis für Online-Partizipation ausgezeichnet. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten die Chance, sich zu beteiligen, sehr rege: In den drei Monaten, in denen das Projekt lief, wurde der Internetauftritt [www.muenchen-mitdenken.de](http://www.muenchen-mitdenken.de) 180.000 Mal aufgerufen. Darüber hinaus fanden mit Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Veranstaltungen vor Ort sowie Expertengespräche statt. Insgesamt wurden 800 Vorschläge und Anmerkungen für Münchens Zukunft gemacht. Sie sind in die Fortschreibung der "Perspektive München" eingeflossen oder wurden den Referaten zur Prüfung weitergeleitet. Die 15 im Online-Dialog am besten bewerteten Ideen wurden im Sommer 2012 gemeinsam mit Stadtbaurätin Dr. Elisabeth Merk und Vertretern der jeweiligen Referate intensiv diskutiert. Die Auswertung und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung flossen in die Überarbeitung des Leitmotivs und der strategischen Leitlinien der Stadtentwicklungsplanung ein. Die strategischen Leitlinien werden in das städtische Zielesystem eingebunden und dem Verwaltungshandeln verbindlich zugrunde gelegt. Ab Mitte Januar 2014 wird [muenchen-mitdenken.de](http://muenchen-mitdenken.de) als Informationsplattform zur Bürgerbeteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung genutzt.

#### Bayernkaserne - Beteiligung von Anfang an

Auf der ehemaligen Bayernkaserne in Freimann wird ein neues Stadtviertel geplant. Auf dem etwa 48 Hektar großen Gelände sollen 3.000 bis 5.000 Wohneinheiten entstehen. Darüber hinaus sind Freiflächen und soziale Infrastruktureinrichtungen, wie neun Kindertagesstätten und ein Schulzentrum mit Grundschule und Gymnasium geplant. Zudem wird das Areal eine Feuerwache an der Heidemannstraße aufnehmen. Eine Trasse für die Verlängerung der Tram 23 durch das Gelände und Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung stehen ebenfalls im Pflichtenheft der am Wettbewerb teilnehmenden Büros. Die Öffentlichkeit wurde schon sehr früh eingebunden: So wurden die Grundlagen für die Auslobung des Planungswettbewerbs schon im Februar 2012 vor Ort diskutiert und die Anregungen und Empfehlungen in die Wettbewerbsauslobung aufgenommen. Der Wettbewerb wird in zwei Phasen ablaufen. Zunächst wird Anfang 2014 eine Preisgruppe von mehreren Arbeiten ausgewählt. Anschließend ist ein weiteres öffentliches Werkstattgespräch geplant, in dem über die Entwürfe diskutiert und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung erarbeitet werden sollen. Nach einer weiteren Überarbeitungsphase wird die Jury im Sommer 2014 einen Siegerentwurf küren, der die Grundlage für die weitere Planung bildet.

**5.2 A. Bürgerbeteiligung bei Platzgestaltungen, B. Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum,**  
Beschluss des Bauausschusses vom 16.04.2013,  
Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11607

Seit vielen Jahren gehört es bereits zum Standard des Baureferates bei der Neugestaltung von Plätzen und anderen öffentlichen Räumen mit besonderer Bedeutung, neben den Bezirksausschüssen auch die Bürgerschaft vor Beginn der Entwurfsgestaltung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligungen in Form von Workshops werden mit dem Ziel durchgeführt, die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerschaft frühzeitig zu ermitteln. Die Ergebnisse fließen dann in die jeweiligen Aufgabenstellungen bzw. Auslobungen der darauf folgenden konkurrierenden Planungsverfahren ein.

Bei nicht so umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ohne komplexe verkehrskonzeptionelle oder städtebauliche Abhängigkeiten sind konkurrierende Planungsverfahren nicht zwingend erforderlich, da wegen der meist geringeren gestalterischen Spielräume grundsätzlich unterschiedliche alternative Lösungsansätze nicht zu erwarten sind. Bei solchen Projekten wird ein Workshop zur Bürgerbeteiligung in der Regel nicht vorgeschaltet.

"In o. g. Beschluss schlägt das Baureferat unter Punkt A.2 nun ein modifiziertes Verfahren zur frühzeitigen und regelmäßigen Bürgerbeteiligung generell für Platzgestaltungsprojekte vor, bei dem die Bürgerinnen und Bürger bereits vor Beginn der Planung mit einbezogen werden.

Ziel ist die Formulierung von Bedürfnissen und Anforderungen durch die Bürgerinnen und Bürger. Dazu sollen mit den Bürgerinnen und Bürgern Pro und Contra der unterschiedlichen Möglichkeiten diskutiert werden. Grundlage und Anregung zur Diskussion soll eine dazu jeweils vorbereitete Studie mit Analysen, visuellen Anregungen und allgemeinen Informationen zum Ort sein. Mit den Bezirksausschüssen wird der Kreis der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger abgestimmt. Nach Bedarf wird eine externe Moderation für die Durchführung der Bürgerbeteiligung hinzugezogen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen in die Studie ein. Dem Stadtrat werden schließlich die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Studie mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt."

**5.3 Empfehlungen des Beteiligungsprozesses Bildungscampus Freiham,**  
Bekanntgabe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.04.2013,  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11616

Ein weiteres erfolgreiches Beteiligungsverfahren wurde für die Planung und Gestaltung des Bildungscampus Freiham durch das Referat für Bildung und Sport durchgeführt. Hier wurden mit zielgruppenspezifischen Verfahren zum einen die Erwachsenen im Rahmen einer Zukunftskonferenz in den Gestaltungsprozess einbezogen. Bei der Einladung zur Konferenz wurde auf ein breites (Fach-)Spektrum der Teilnehmenden geachtet; so wurden neben Anwohnerinnen und Anwohnern auch Bürgerinnen und Bürger mit Themenbezug und fachspezifischen Kompetenzen eingeladen.

Zum anderen brachten die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen und Wünsche in einer Beteiligungswerkstatt, die von fachkundigem pädagogischen Personal betreut wurde, ein.

Im zweiten Teil der Zukunftskonferenz wurden die Ergebnisse der Erwachsenen und die der Kinder und Jugendlichen miteinander verzahnt. Die hieraus entstandenen Empfehlungen wurden dem KJHA und dem ABS bekannt gegeben und im Beschluss „Errichtung Bildungs- und Sportcampus Freiham“ eingearbeitet.

Einige Anregungen und Ergebnisse aus diesem Beteiligungsprozess konnten inzwischen auch auf weitere Projekte/Schulbauten übertragen werden.

## **6. Fazit und weiteres Vorgehen**

Wie obige Beispiele zeigen, wurde und wird ein breites Spektrum an Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf dem Bereich der Stadtentwicklung, vor Allem bei der Planung von Bauvorhaben bzw. auf stadtplanerischen Vorhaben, da hier auch das Interesse der Münchenerinnen und Münchner entsprechend hoch ist.

Durch die erarbeitete Checkliste sollen weitere Bereiche der Verwaltung angeregt und sensibilisiert werden, auch andere Themenfelder für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu öffnen.

Diese Checkliste soll die Verwaltung bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren unterstützen. Sie stellt eine Arbeitshilfe dar und soll Denkanstöße geben. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten für ein Beteiligungsverfahren kann sie jedoch nicht abschließend sein. Jedes Verfahren muss individuell betrachtet und den Besonderheiten angepasst werden. Die Referate sind aufgefordert für ihren Bereich eigenverantwortlich Überlegungen anzustellen, wo und wie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger durch ein entsprechendes Verfahren noch besser berücksichtigt werden können.

Für eine erfolgreiche Durchführung eines Beteiligungsverfahrens ist eine offene,



gleichberechtigte und intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten Grundvoraussetzung.

Das Direktorium wird die Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren in geeigneter Weise den Referaten zur Kenntnis geben und in das städtische Intranet einstellen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

#### Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse wurden in diesem Fall im Vorfeld einbezogen (siehe Punkt 2.) und erhielten die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn ea. Stadtrat Christian Amlong, der Abteilung Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, den Bezirksausschüssen 1 - 25, dem Refart für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Ausführungen und die anhängende Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren werden zur Kenntnis genommen und der Verwaltung zur Anwendung empfohlen.
2. Das Direktorium wird beauftragt die Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren den Referaten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben und in das städtische Intranet einzustellen.
3. Folgender Stadtratsantrag ist geschäftsordnungsmäßig behandelt:  
Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012, Änderungsantrag der CSU für die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses,

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 21.11.2012 der Stadträtinnen und Stadträte Dr. Evelyne Menges, Eva Caim, Tobias Weiß und Robert Brannekämper.

4. Folgender Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen ist geschäftsordnungsmäßig behandelt:  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben auch für die bekannten Bürgerinitiativen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger  
Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen 08-14 / B 04822 vom 14.05.2013
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D-I/CS, 1, Hu**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat**  
**An das Direktorium**  
**An das Direktorium, D-II-BA**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z. K.

Am

Anlagen Übersicht  
zum Beschluss „Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“

Verwaltungs- und Personalausschuss am 15.01.2014

Anlagennr.	Anlagenbetreff
	Anträge die in dieser Beschlussvorlage behandelt werden:
<b>1</b>	<b>Vielfältige Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung darstellen</b> Änderungsantrag für die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses am 21.11.2012
<b>2</b>	<b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben auch für die bekannten Bürgerinitiativen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger</b> Antrag des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen 08-14 / B 04822 vom 14.05.2013
	Weitere Anlagen:
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Stellungnahmen und Rückmeldungen der Bezirksausschüsse</b>
<b>4</b>	<b>Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren</b>